



Protokoll Rechnungs-Gemeindeversammlung 2019

Dienstag, 11. Juni 2019 20.00 – 21.30 Uhr Mehrzweckgebäude

Teilnehmer: Vorsitz: Pascale von Roll
Protokoll: Karin Schwiete
Finanzverwaltung: Annette Feller-Flury
Solothurner Zeitung: Urs Byland

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmezähler/-innen
3. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018
4. Rechnung 2018
 - 4.1 Genehmigung Erfolgsrechnung
 - 4.2 Genehmigung Investitionsrechnung
 - 4.3 Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 506.35
 - 4.4 Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredit gemäss Antrag
 - 4.5 Genehmigung Bericht Revisionsstelle
5. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2019
6. Neustrukturierung GWUL
 - 6.1. Genehmigung Statuten
 - 6.2 Genehmigung Übertragungs- und Darlehensvertrag
 - 6.3 Ermächtigung des Gemeinderates den Kaufvertrag über die zu übertragenden Anlagen mit der GWUL abzuschliessen.
7. Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug; Genehmigung des Objektkredites von Fr. 350'000.- bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 40'000.- für Balm (Günsberg: Fr. 164'700.- / Kammersrohr Fr. 10'300.-) z.H. Budget 2020
8. Verschiedenes

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Pascale von Roll begrüßt die 25 Balmerinnen und Balmer sowie Urs Byland von der Solothurner Zeitung zur heutigen ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Einladung wurde allen Haushalten fristgerecht zugestellt. Auf die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig eingetreten.

2. Wahl der Stimmezähler/-innen

Als Stimmezähler wird Sascha Valli einstimmig gewählt.

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 liegt während der Versammlung auf und kann eingesehen werden. Dieses wurde vom Gemeinderat am 24. Januar 2019 genehmigt und verdankt.

4. Rechnung 2018

4.1 Genehmigung Erfolgsrechnung

Annette Feller-Flury freut es, dass sie in Ihrer sechsten Rechnung wiederum ein positives Ergebnis präsentieren kann. Die Rechnung 2018 weist einen Reingewinn von Fr. 506.35 auf. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 5'000.-. Der Gewinn resultiert aufgrund von höheren Steuereinnahmen und Zahlungen aus dem Entnahmefonds. Die Spezialfinanzierungen schlossen mit einem Verlust ab (Wasserversorgung Verlust Fr. 28'873.-, Abwasserversorgung Gewinn Fr. 429.-, Abfallbeseitigung Verlust Fr. 5340.-. Die Spezialfinanzierungen dürfen nicht mit Steuergeldern finanziert werden. Aufgrund des Verbrauches wird an die Haushalte die Gebührenrechnung erstellt. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt sowie die Entnahme aus dem Fonds beziffern sich auf Fr. 72'671.-. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf Fr. 39'393.-. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 379'530.00. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit Fr. 340'137.-. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei 247 %, längerfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben. Abzüglich des Finanzvermögens von Fr. 302'375.- ergibt dies eine Nettoverschuldung von Fr. 41'964.-. Dies entspricht einer Prokopfverschuldung von Fr. 251.- Es gibt eine Neuverschuldung im 2018. Bei der Postfinance wurde ein Darlehen von Fr. 200'000.- zu 0,19 % aufgenommen. Dies belastet die Erfolgsrechnung mit Fr. 380.-. Die Gemeinde Balm hat einen gesunden Haushalt.

Annette Feller-Flury erläutert ausführlich die größten Budgetabweichungen und begründet diese.

Der Gesamtaufwand im Bereich **allgemeine Verwaltung** ist um rund Fr. 7'800.00 höher als budgetiert. Nicht budgetiert waren die Kosten von Fr. 2'260.00 für die Rechnungsprüfung vom AGEM, welche alle fünf Jahre durchgeführt wird. Die Prüfung wurde vorgängig nicht angekündigt. Die grosse Abweichung ist wiederum in der Bauverwaltung zu finden. Das Honorar des externen Bauverwalters betrug rund Fr. 19'400.00 und überschreitet das Budget um Fr. 7'400.00. Auch die Gebühren für die Baubewilligungen waren zu hoch budgetiert. Der Gebäudeunterhalt vom Mehrzweckgebäude betrug Fr. 3'243.50. Gegenüber dem Budget entspricht dies einem Mehraufwand von Fr. 1'243.50, welcher im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsbruch steht. Die Gesamtkosten betragen Fr. 12'521.60. An diese Kosten haben wir von der Versicherung einen Pauschalbetrag von Fr. 10'000.00 erhalten. Der Bereich **öffentliche Ordnung und Sicherheit** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'165.75 ab. Das sind Mehrkosten von Fr. 1'900.00. Der Beitrag an den Feuerwehrzweckverband fällt um rund Fr. 3'000.00 höher aus als budgetiert. Der Abrechnung kann entnommen werden, dass die Soldkosten zufolge des Waldbrandes höher als budgetiert ausgefallen sind. Im Bereich **Bildung** entspricht der Gesamtaufwand von Fr. 294'678.01 den Budgetvorgaben und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Im Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** mit einem Gesamtaufwand von Fr. 7'194.45 wurden die Budgetvorgaben eingehalten. Die Kosten von Fr. 15'338.40 im Bereich **Gesundheit** sind leicht tiefer ausgefallen. Der Beitrag an die SpiteX Aare-Nord war um rund Fr. 540.00 geringer als geplant. Bei der **Sozialen Sicherheit** stellen wir eine Kostenüberschreitung von Fr. 9'400.00 fest. Der Richtwert von Fr. 360.00 pro Einwohner für die gesetzliche Sozialhilfe wurde vom Kanton zu tief angesetzt. In der Schlussrechnung beträgt dieser Fr. 410.00. Der Mehraufwand beträgt somit rund Fr. 10'300.00. Im Bereich **Verkehr** gibt es einen Mehraufwand von Fr. 1'565.00. Innerhalb des Bereiches gibt es jedoch grössere Abweichungen. Die Besoldung für den Gemeindearbeiter betrug Fr. 5'560.00, budgetiert waren deren Fr. 2'000.00. Der Mehraufwand kommt aus ca. 70 ausserordentlichen Arbeitsstunden zustande. Das Dach vom Reservoir musste gerodet werden, die Strasse zum Reservoir wurde neu planiert und die Eindohlung der alten Balmbergstrasse erforderte einige Mehrstunden. Diese Arbeiten hätten sonst extern vergeben werden müssen, was zu Mehrkosten geführt hätte. Der Unterhalt der Strassen/Verkehrswege verursachte Kosten in der Höhe von Fr. 9'015.40. Dies ergibt eine Kostenüberschreitung von rund Fr. 5'000.00. Diese Differenz kommt aus dem Materialbezug für die oben erwähnten Arbeiten zu stande sowie die Schachtabdeckungen anlässlich der Belagssanierung der Hauptstrasse. Dafür ist der Gesamtaufwand für den Winterdienst um gute Fr. 8'000.00 tiefer ausgefallen als geplant. Die Rückvergütung von Fr. 695.55 der PostAuto AG im öffentlichen Verkehr ist nicht wesentlich, aber doch erwähnenswert. Der Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** schliesst mit Fr. 4'015.00 ab. Die **Spezialfinanzierungen Wasserversorgung** weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 28'873.35 aus. Dieser Betrag kann dem Eigenkapital der SF entnommen werden. Nach dieser Entnahme beträgt das Eigenkapital Fr. 85'506.31. Der Wassereinkauf mit Fr. 13'896.15 ist höher als geplant. Der Mehrbezug kann auf diverse Lecks und den trockenen Sommer zurückgeführt werden. Auch die Betriebskosten Reservoir und Pumpwerke mit Fr. 10'580.80 sind um

rund Fr. 2'500.00 höher als budgetiert. Zuzugabe der Sanierung des Reservoirs wurde mehr Strom verbraucht. Der Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten mit Fr. 40'963.15 weist eine Überschreitung von Fr. 20'963.15 aus. Der Unterhalt Hochbauten, Gebäude mit Fr. 6'859.25 weist auch eine Kostenüberschreitung von Fr. 4'359.25 aus. Darin enthalten sind die vollständige Entleerung des Reservoirs und der Anschluss Pumpwerk durch die GAW. Zuzugabe der Kostenüberschreitung vom Reservoir Balmberg fällt auch die ordentliche Abschreibung um rund Fr. 2'700.00 höher aus als geplant. Der Beitrag an den ZV Wasserversorgung Unterleberberg war um Fr. 1'393.25 höher als geplant. Es wurde während des Jahres entschieden zusätzliche Arbeiten für die Leitungssanierung Attisholz Süd auszuführen. Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** ist ausgeglichen. Sie weist einen Gewinn von Fr. 429.45 aus, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** erzeugt einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'339.90. Budgetiert war ein kleiner Überschuss von Fr. 630.00. Insbesondere ist der Aufwand für den Häckseldienst mit Fr. 8'104.40 um ganze Fr. 4'100.00 höher als geplant. Im Herbst wurde uns ein Aufwand von 28.75 Stunden verrechnet. Auch die Entsorgung vom Sondermüll verursachte Mehrkosten von rund Fr. 1'200.00. Der Verlust kann dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Nach Entnahme beträgt das Eigenkapital Fr. 8'712.10. Für die nächste GR Sitzung wird Pascale von Roll bei der Firma Hauri GmbH in Niederwil nachfragen, wieso nur ein kleiner Häcksler benutzt wurde. In den früheren Jahren wurden weniger Stunden verrechnet. Der Bereich **Volkswirtschaft** mit Gesamtkosten von Fr. 7'926.25 entspricht den Budgetvorgaben. Die Kosten für die Bachsanierung Kählen- und Siggernbach betragen Fr. 20'286.90. Daran war eine Kostenbeteiligung vom Kanton sowie die Beteiligung Dritter in der Höhe von Fr. 11'480.80 zu verbuchen. Zuzugabe der Gemeinde gehen Fr. 8'806.10, welche durch den jährlichen Laufmeterbeitrag vom Kanton abgedeckt werden konnte. Der Bereich **Finanzen und Steuern** hat gegenüber dem Budget um rund Fr. 25'600.00 besser abgeschlossen. An Gemeindesteuern natürliche Personen sind rund Fr. 36'300.00 mehr eingegangen. Für die juristischen Personen sind rund Fr. 9'000.00 weniger eingegangen als budgetiert. Die Vergütungszinsen auf Steuern sind Fr. 4'050.10 relativ hoch. Es hatte einige Vorbezüge 2018, welche zu hoch angesetzt waren. Dies insbesondere zuzugabe der Steueroptimierungen von einzelnen Steuerpflichtigen.

Beschluss GV: Die Versammlung genehmigt die vorliegende Erfolgsrechnung einstimmig.

4.2 Genehmigung Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen gemäss Investitionsrechnung Fr. 379'530.00. Endlich konnte die Sanierung des Reservoirs Balmberg in Angriff genommen werden. Der Aufwand bis Ende Jahr beträgt Fr. 380'345.00. Der Bruttokredit von Fr. 300'000.00 reicht nicht aus. Die Fertigstellung erfolgte im Frühling 2019. Die Arbeiten für die Leitung Querung Burgstrasse (Meteorwasser) und die Bachverbauung Burgstrasse (Meteorwasser) wurden trotz Vergabe noch nicht ausgeführt. Einige Anschlussgebühren konnten in Rechnung gestellt werden.

Beschluss GV: Die vorliegende Investitionsrechnung wird einstimmig genehmigt.

4.3 Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 506.35

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 506.35 dem Eigenkapital zuzuführen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 Fr. 585'992.92. Dies sind 103,3 % Eigenkapitaldeckung.

Beschluss GV: Die vorgeschlagene Verwendung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

4.4. Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnisnahme nochmals kurz aufgeführt; gebundene Ausgabe bei der gesetzlichen Sozialhilfe von Fr. 10'274.90.

Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung: Fr. 7'380.60 Mehraufwand des externen Bauverwalters, Fr. 5'015.40 Mehrarbeiten und Aufwand des Gemeindegemachters, Fr. 20'963.15 für diverse Lecks, Instandstellung Strassenaufbruch, Fr. 7'547.00 für die Generelle Wasserversorgung, Mehrarbeit für Feldaufnahmen und Hausanschlüsse einmessen zusätzliche Prüfvorgaben durch den Kanton.

Beschluss GV: Die Nachtragskredite werden einstimmig genehmigt.

4.5 Genehmigung Bericht Revisionsstelle

Der Bericht der Revisionsstelle war im Internet aufgeschaltet und konnte an der Versammlung eingesehen werden.

Beschluss GV: Dem Bericht der Revisionsstelle wird einstimmig zugestimmt.

5. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2019

Gemäss der Gemeindeordnung ist die Kontrollstelle jährlich zu wählen. Die Zusammenarbeit mit der KMU Revipartner AG ist konstruktiv und hat sich bewährt. Die Erfahrungen der Firma und ihre Detailkenntnisse über unsere Gemeinde sind hilfreich. Daher schlägt der Gemeinderat vor, die Revision im nächsten Jahr wieder von der KMU Revipartner AG vornehmen zu lassen.

Beschluss GV: Die Versammlung stimmt einstimmig zu, dass die KMU Revipartner AG die Revision der Rechnung 2019 durchführen wird.

6. Neustrukturierung GWUL

Christoph Siegel erläutert kurz die Folien zur Neustrukturierung der GWUL. Die GWUL besteht heute aus sieben Gemeinden; Luterbach, Riedholz, Flumenthal, Hubersdorf, Balm, Attiswil und der Bürgergemeinde Rüttenen. Die Strukturen der heutigen Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) wurden in den 1960er Jahren geschaffen und müssen weiterentwickelt werden. Die Verwaltungskommission der GWUL hat deshalb ein einmehnjährigen, intensiven Prozess nach einer zukunftsfähigen Verbandsstruktur gesucht. Zusammen mit den Gemeinden wurde eine ausgewogene und zeitgemässe Lösung gefunden. Mit der neuen GWUL wird der Verband gestärkt und ein Verbund aus gleichwertigen Partnern geschaffen. Künftig werden alle Gemeinden dieselben Leistungen von der GWUL beanspruchen und dafür den gleichen Preis bezahlen, denn alle Verbandsgemeinden werden das gesamte Trink-, Brauch- und Löschwasser von der GWUL beziehen. Aus heute acht Betreibern von Primäranlagen wird eine einzige Trägerschaft. Da ein allseitig getragener, breit abgestützter Konsens gefunden werden konnte, und auch die zuständigen Ämter beider Kantone ihre Zustimmung gegeben haben, hat die Verwaltungskommission am 19. März 2019 die neuen Statuten, die Übertragungs- und Darlehensverträge wie auch den erläuternden Bericht einstimmig für die Beschlussfassung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet. Die Statuten und die Verträge müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sobald die Zustimmung aller Gemeindeversammlungen vorliegt, kann die (formelle) Genehmigung der neuen Statuten durch die Kantone Solothurn und Bern erfolgen, so dass die neue GWUL ab dem 1. Januar 2020 ihre operative Tätigkeit aufnehmen kann. Dazu werden im zweiten Halbjahr 2019 alle organisatorischen und betrieblichen Grundlagen wie Betriebsreglemente, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge mit den Verbandsgemeinden für Bunnemeisterleistungen etc. ausgearbeitet.

Ein wesentliches Ziel der Neustrukturierung der GWUL ist die Gleichbehandlung der Verbandsgemeinden. Nach der Übertragung ihrer Primäranlagen wird das Wasser vollständig von der GWUL bezogen, (mit Ausnahme von Rüttenen für das Gebiet der Steingrube, Luterbach Gebiete Emmengasse und Flumenthal Gebiet Schachen). Der Gestehungspreis für diesen Bezug hätte 2017 einheitlich 60 Rp./m^3 betragen. Unterschiedlich hoch sind natürlich die Gestehungspreise für die den Gemeinden verbleibenden Leitungsnetze. In der Tabelle nicht berücksichtigt ist die Reduktion der Gestehungspreise durch den einsetzenden Wasserbezug der Firma BIOGEN.

Hinweis: Die so ermittelten Gestehungspreise sind eine betriebswirtschaftliche Kenngrösse haben mit den tariflichen Verbrauchsgebühren nur indirekt zu tun. Denn diese beziehen sich nicht auf die produzierte, sondern auf die tiefere verkaufte Wassermenge. Und die Wassertarife enthalten auch andere Gebührenarten wie Anschluss-, Grund- und Löschgebühren zur Deckung der Aufwände.

Wesentliche Neuerung im Verbandszweck:

GWUL übernimmt die Primäranlagen der Gemeinden und ist künftig für die Planung, Erstellung, Betrieb, Erweiterung, Erneuerung und Stilllegung der Primäranlagen zuständig.

Die GWUL erstellt dazu ein Generelle Wasserversorgungsplanung und einen Finanzplan. Dieser wird mit den Gemeinden abgestimmt. Die Gemeinden können sich über die Delegierten weiterhin einbringen.

Die neuen Statuten halten fest, dass die Gemeinden künftig alles Wasser von der GWUL beziehen müssen und ihre Primäranlagen übertragen müssen. Kostenfolge für Balm mit der neuen Strukturierung: Gesamtkosten GWUL und Gemeinde Fr. 78'276.- neu ca. Fr. 28'368.-. Eine weitere Kostensenkung ist dank Biogen möglich und wird erwartet. Der GWUL Wasserverkaufspreis wird ca. 60 Rappen sein.

6.1 Genehmigung Statuten

6.2 Genehmigung Übertragungs- und Darlehensvertrag

6.3 Ermächtigung des Gemeinderates den Kaufvertrag über die zu übertragenden Anlagen mit der GWUL abzuschliessen

Christoph Siegel hofft, dass die anderen Gemeinden gleich entscheiden werden. Die Gemeinde Luterbach hat bereits zugestimmt.

Beschluss GV: Die Versammlung beschliesst einstimmig die neuen Statuten sowie den Übertragungs- und Darlehensvertrag mit der GWUL zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den Kaufvertrag über die zu übertragenden Anlagen mit der GWUL abzuschliessen.

7. Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug; Genehmigung des Objektkredites von Fr. 350'000.- bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 40'000.- für Balm (Günsberg: Fr. 164'700.- / Kammersrohr Fr. 10'300.-) z.H. Budget 2020

Das aktuelle TLF würde 2022 seine Lebenserwartung erreichen. Die Neubeschaffung wurde daher in den Finanzplan von Günsberg fürs Jahr 2023 aufgenommen.

Das aktuelle TLF leidet unter technischen Störungen, welche leider durch einen grossen Service nicht behoben werden konnten.

Im Februar 2019 hat die SGV den Feuerwehren ein Angebot für eine Sammelbestellung unterbreitet. Durch die Sammelbestellung kommt das TLF auf rund Fr. 350'000.- statt Fr. 500'000.-. Die SGV beteiligt sich mit Fr. 135'000.- pro Fahrzeug. Die Kosten für Balm betragen Fr. 40'000.- der Rest wird durch die anderen Gemeinden und die SGV getragen.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten ist für uns ein Allradfahrzeug zwingend.

Das aktuelle TLF hat den Jahrgang 1992. Die Lebenserwartung ist auf 30 Jahre ausgerichtet.

Der jetzige Ersatz ist aus wirtschaftlichen Gründen aber auch aus Gründen der Einsatzsicherheit sinnvoll. Herr Ott stellt die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, ein neues TLF anzuschaffen. Christoph Siegel gibt nochmals kurz Antwort und erläutert, dass das jetzige TLF nicht mehr repariert werden kann. Zudem gibt es die Marke Steyer nicht mehr was dazu führt, dass keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. In den nächsten 10 Jahren wird es voraussichtlich keine weiteren Sammelbestellungen durch die SGV geben. Daher lohnt es sich, jetzt ein neues TLF anzuschaffen.

Beschluss GV: Dem Objektkredit von Fr. 350'000.- bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 40'000.- für Balm (Günsberg: Fr. 164'700.- / Kammersrohr Fr. 10'300.-) z.H. Budget 2020 wird einstimmig zugestimmt.

8. Verschiedenes

Pascale von Roll gratuliert Stephan und Erika Flury zur Geburt von ihrer Tochter Ylaria. Sie ist die zweihundertste Einwohnerin von Balm.

Pascale von Roll erwähnt nochmals den Anlass für die Besprechung des räumlichen Leitbildes vom 29. Juni 2019. Die Einladung erfolgte mit der GV Einladung und ist auch auf der Homepage aufgeschaltet. Pascale von Roll informiert, dass am 21. September 2019 das Dorffest im Schopf Balmschloss stattfinden wird. Eine Einladung folgt.

Marcel Flury bedankt sich bei allen für das Interesse und vor allem der Finanzverwalterin und den Gemeinderäten sowie der Präsidentin für die wertvolle Arbeit für die Gemeinde Balm.

Pascale von Roll dankt für das Interesse und bittet alle Anwesenden zum Apéro ins Restaurant Balmfluh.

Ende der Versammlung 21.30 Uhr

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

Pascale von Roll

Karin Schwiete

Balm, 24. Juni 2019